

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Frau Sabine Dannelke
Referat DG 10
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Per E-Mail: ref-dg10@bmvi.bund.de

Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Mobilitätsdatenverordnung (MDV); Verbändeanhörung

Ihr Aktenzeichen: DG10/831.2/2

Ihr Schreiben vom 18.10.2021 (nur elektronisch)

Sehr geehrte Frau Dannelke,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes, zu dem wir im Rahmen der kurzen Frist, die in den meisten Ländern in die Herbstferien fällt, nicht sachgerecht Stellung nehmen konnten. Weder war uns eine Beteiligung unseres Mitgliedsbereichs und unser Fachgremien möglich, noch konnten wir uns im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände entsprechend abstimmen.

Gleichwohl möchten wir Ihnen nachfristig noch folgende Überlegungen mitteilen:

Gegen die Ergänzung der Mobilitätsdatenverordnung (MDV) um die zum 01.01.2021 in Kraft tretenden Teile des § 3a PBefG notwendigen Regelungen für die Bereitstellung weiterer statischer Daten (Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c) und Nummer 2 Buchstabe a) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Formulierung des Änderungsbefehls Ziffer 5 hält Rechtsförmigkeitserwägungen unsers Erachtens nicht stand. Es sind keine Änderungen in der Tabelle gekennzeichnet. Erforderlich wäre daher die Angabe, an welcher Stelle die bestehende Tabelle im Anhang ergänzt werden soll.

Zu den Inhalten der Tabelle vermögen wir ohne Beteiligung der Fachebenen keine Aussagen zu treffen. Wir behalten uns daher zu den Details ausdrücklich weitere Stellungnahmen im Bundesratsverfahren vor. Anschließen

28.10.2021/gru

Kontakt

Thomas Kiel d'Aragon
thomas.kiel@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-520
Telefax 030 37711-509

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
66.05.20D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

können wir uns schon jetzt dem Vortrag des VDV, Detailinformationen zur Infrastruktur an Zugangsknoten wegen des über den Wortlaut des PBefG hinausgehenden und nicht bloß konkretisierenden Inhalts, im Kästchen „Detailinformationen“ durch die gesetzliche Formulierung zu ersetzen und die weitere Konkretisierung der Praxis zu überlassen.

Danken dürfen wir ferner für die Übersendung der Vorabveröffentlichung der beschlossenen Mobilitätsdatenverordnung. Wir schließen uns gern dem Anliegen des Deutschen Landkreistages an, die vom Bundesrat geforderte Ergänzung der „Kommunen“ in § 1 Nr. 1, § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 der Mobilitätsdatenverordnung (MDV) richtig mit „Gemeinden und Gemeindeverbänden“ wiederzugeben, da ÖPNV-Aufgabenträger und Genehmigungsbehörden die kreisfreien Städte und Landkreise gleichermaßen sind und auch Regionalverbände mit ihrer Rolle für Mobilitätsdaten hier mitumfasst sein müssen. Die bloße Nennung von „Gemeinden“ dürfte systematisch einschränkend auszulegen sein und würde daher einen Großteil der Kommunen und Verbände ausschließen. Um eine entsprechende Korrektur der MDV im Rahmen der ersten Änderungsverordnung wird gebeten.

Wir bedauern, dass bei diesem wichtigen Rechtssetzungsverfahren erneut die Anhörungs- und Beteiligungsfristen so knapp bemessen sind, dass eine sachgerechte Einbeziehung unserer Mitglieder nicht möglich ist, obwohl diesen sowohl als Genehmigungsbehörden wie auch als Aufgabenträger wesentliche Aufgaben bei der Umsetzung und Anwendung des novellierten Personenbeförderungsrechts und der Mobilitätsdatenverordnung zukommen. Wir möchten Sie daher bitten für die anstehende zweite Änderung der MDV im Zuge des dritten Inkrafttretens-Zeitpunkts des § 3a PBefG zum 01.07.2022 (u.a. Echtzeit- und Störungsinformationen) für die Beteiligung einen ausreichenden Zeitrahmen (mind. drei Wochen) vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Kiel d'Aragn